

# BADEN-WÜRTTEMBERG

 Versenden  Drucken  Lesezeichen  Empfehlen

## Waldorfschulen

# Der Streit geht weiter

Renate Allgöwer, veröffentlicht am 20.10.2010



Die Frage nach der verfassungswidrigkeit der Zuschussregelung beschäftigt nun das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig. Foto: dpa

Nürtingen - Die Rudolf-Steiner-Schule Nürtingen hat gegen das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs (VGH) Mannheim Revision eingelegt. Das Bundesverwaltungsgericht Leipzig soll eindeutig festlegen, ob die Zuschussregelung in Baden-Württemberg verfassungswidrig ist, erhofft Albrecht Hüttig, der Prozessbeauftragte der Waldorfschule. "Wir haben gar keine andere Wahl, als gegen das Urteil in Revision zu gehen", sagt er.

Weitere Artikel  
zum Thema

[Kommentar zur  
Kleinkinderbetreuung  
Schnecken-tempo »](#)

[Kleinkinderbetreuung  
Krippenplätze weiter  
Mangelware »](#)

[Berufschancen mit dem  
Bachelor Kein  
Schmalspurstudium »](#)

[Semesterbeginn an den  
Unis Es knirscht noch im  
Getriebe »](#)

[alle Artikel anzeigen »](#)

Eigentlich haben die Schulen schon beim VGH gewonnen. Die Mannheimer Instanz hatte aber lediglich angedeutet, dass die Praxis des Landes verfassungswidrig sein könnte. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Urteils hatte der VGH die Revision ausdrücklich zugelassen. Auch die andere Seite hofft auf die nächste Instanz. Das Kultusministerium hat ebenfalls fristgerecht Revision eingelegt, bestätigte eine Sprecherin von Kultusministerin Marion Schick (CDU) auf Anfrage.

Elternbeiträge seien viel zu hoch

Der VGH hatte bei der Ermittlung der Landeszuschüsse für die freien Schulen die Transparenz vermisst. Die Richter hatten auch erklärt, die Zuschüsse würden das Existenzminimum der Waldorfschulen in Baden-Württemberg nicht hinreichend sichern. Andererseits seien die Elternbeiträge viel zu hoch. Bis zum Urteil des VGH vom Juli galten 120 Euro Schulgeld im Monat als zumutbar. Die Mannheimer Richter nannten 70 Euro als Grenze der sozialen Verträglichkeit. Die Waldorfschulen erklären nun, eine höchstrichterliche Entscheidung

des Bundesverwaltungsgerichts könnte den Gesetzgeber verpflichten, die Landeszuschüsse so zu erhöhen, dass die Betriebskosten einer Schule in freier Trägerschaft tatsächlich abgedeckt seien und das Schulgeld auf 70 Euro begrenzt werden könne. Welche Kosten auf das Land zukommen könnten, war schon nach dem Mannheimer Urteil offen.

Zurzeit übernimmt das Land bei privaten Gymnasien etwa 77 Prozent der Kosten eines Schülers an einer staatlichen Schule (4100 Euro pro Schüler), bei privaten Hauptschulen liegt der Prozentsatz bei 62,4 Prozent. Die Landesregierung hat schon mehrfach signalisiert, sie wolle die Zuschüsse auf 80 Prozent anheben, was bisher nicht geschehen ist. Die Waldorfschulen im Land fordern nun, die Regierung solle die Zuschüsse sofort auf mindestens 80 Prozent anheben. Der Träger der Nürtinger Schule hatte im Namen von 48 weiteren Waldorfschulen Klage erhoben.

